

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
1089/VIII

Nachtrag Nr. 2

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 16.12.2021

**Aktuelle Situation der Geflüchteten in Siegburg;
Antrag der CDU-Fraktion vom 6.12.2021**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2021 wird verwiesen. Nachfolgend wird zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Situation hat sich gegenüber dem am 25.8.21 den Fraktionen übersandten Bericht (siehe Anlage 2) nur unwesentlich verändert. In den städtischen Unterkünften sind zum Stichtag 29.11.21 338 Personen gemeldet, in den angemieteten Wohnungen 59 Personen. Das Verhältnis zwischen Anerkannten, Geduldeten und Flüchtlingen im Verfahren hat sich nicht verändert. Derzeit beträgt die Quote (Stand 29.11.21) der aufzunehmenden Flüchtlinge nach § 2 ff Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 98,72%, was bedeutet, dass der Kreisstadt Siegburg noch ein Flüchtling zugewiesen werden kann. Hier ist bereits berücksichtigt, dass zum 16.12. eine weitere Person zugewiesen worden ist.

2021 hat die Stadt bisher insgesamt acht Personen zuweisen bekommen. Darunter waren vier Geduldete, zwei aus Guinea und je eine Person aus Marokko und Bangladesch. Weiterhin sind drei Syrer und eine Person aus dem Irak im laufenden Asylverfahren zugewiesen worden. Die Aufnahmequote nach § 12a AufenthG beträgt zum 29.11.21 167,81 %, liegt somit mit 284 Personen über dem Soll.

Zu Frage 2:

Wie bereits einleitend in dem Bericht erwähnt, gibt es das ungesteuerte Zuweisungsverfahren so nicht mehr. Alle in Nordrhein-Westfalen ankommenden Flüchtlinge, die Asyl begehren, werden zunächst in einer zentralen Unterbringungseinheit des Landes untergebracht. Dieser Aufenthalt darf bis zu 24 Monate dauern, schon aus diesem Grund kann hier für Flüchtlinge aus den aktuellen Krisengebieten (Belarus und Afghanistan) bisher noch keine Zuweisung nach dem FlüAG erfolgt sein.

Allerdings ist derzeit auf Grund der gestiegenen allgemeinen Zuwanderungszahlen vorübergehend die Möglichkeit gegeben, Flüchtlinge auch bereits vor Ablauf der 24 Monate (gilt nur für Syrer, Iraker und Afghanen) zuweisen zu können. Die Zuweisungen erfolgen aber auch hier, nachdem das geregelte Asylverfahren angelaufen ist, diese Sonderregelung hat sich bisher noch nicht auf die Zuweisungen nach Siegburg ausgewirkt.

Auf mögliche steigende Zuweisungszahlen ist die Verwaltung entsprechend vorbereitet. Die Entwicklung der Zuwanderungszahlen, der Zuweisungsquoten sowie die Prognosen des BAMF werden täglich analysiert, um auf mögliche Situationen vorbereitet zu sein. Die Unterkunft am Siegdamm 40-42 (Unterkunft für Neuankömmlinge) wurde im abgelaufenen Jahr soweit es geht leergezogen. Die Flüchtlinge wurden in Wohnungen vermittelt oder in anderen Unterkünften der Stadt untergebracht. Unterbringungen mit wohnungsähnlichem Charakter sind die Frankfurter Straße 110, Am Stadion 6-8, Am Kannenofen, Auf den Tongruben oder der Lindenstraße.

In der Unterkunft Siegdamm 40-42 können derzeit bis hundert neue Flüchtlinge aufgenommen werden, eine entsprechende Ausstattung ist in der Unterkunft vorhanden. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Verlegung der Verwaltungsräume des Amtes für Asylangelegenheiten in

die Unterkunft Siegdamm 40-42 ist auch der direkte Kontakt zu den neuzugewiesenen Flüchtlingen unproblematisch (kurze Wege, Hilfestellung Alltag, soziale Beratung und Betreuung etc.).

Auf Grund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren und der sinkenden Zuweisungszahlen wurden die maximalen Belegungswerte der einzelnen Unterkünfte nach unten korrigiert. Damit soll verhindert werden, dass auf Dauer eine Unterbringung familienunterschiedlicher Personen in Mehrbettzimmern erfolgt. Dies führte oftmals zu Problemen. Derzeit sind die Unterkünfte mit Wohnungscharakter mit ca. 90 % ausgelastet. Hier ist somit die Unterbringung von ca. 30 Personen (Familien) möglich.

Im Vergleich zu 2015 hat sich auch die personelle Situation dahingehend geändert, dass mittlerweile ausreichend eingearbeitetes Personal vorhanden ist. Die zuständigen Hausmeister/Kümmerner sind vor Ort für die Flüchtlinge da. Was dort nicht erledigt werden kann, wird durch die beiden städtischen Sozialarbeiter (m/w, welche bereits seit Beginn der Flüchtlingswelle im Bereich Flüchtlinge tätig sind) aufgegriffen und nach Abwägung aller Umstände geklärt. Auch der Leistungsbereich ist inzwischen sehr gut aufgestellt, Neuanträge und leistungsrechtliche Vorgänge können somit zeitgerecht bearbeitet und vorgelegt werden, der Zahlungsfluss und die Versorgung der Flüchtlinge ist damit ebenfalls sichergestellt. Auch die Kommunikation der einzelnen Bereiche untereinander funktioniert reibungslos.

Rein informativ wird mitgeteilt, dass im Monat Oktober eine Familie (afghanische Ortskräfte) mit sieben Personen der Stadt Siegburg zugewiesen worden ist. Diese Personen erhalten bereits bei Einreise einen zunächst für zwei Jahre befristeten Aufenthaltstitel nach § 22a AufenthG, unterliegen somit dem direkten Zugang zu den Leistungen nach dem SGB II. Eine Zuweisung in der Regel dorthin, wo eine Bezugsfamilie in der Kommune lebt, die sich der Familie annimmt. Die Stadt hat die Familie bei der Ankunft mit Wohnraum und einer Überbrückung bis zur Erstzahlung durch das Jobcenter unterstützt, es wurden die notwendigen weiteren Schritte sowohl mit der Familie als auch mit der Bezugsfamilie besprochen.

Zu Frage 3:

Keineswegs ist die Aufkündigung der 2016 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen willkürlich und ohne weitere Überlegungen oder Gespräche erfolgt. Dies wurde in der Vergangenheit in allen Gesprächen immer wieder thematisiert, so ist bereits zum 31.12.20 der Kooperationsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt für die Objekte Am Stadion 6/8 auf Grund weggefallener Aufgaben und der Rückübertragung von Aufgaben gekündigt worden.

Insbesondere die Jahre 2015 und 2016 waren für die Kreisstadt Siegburg, als innerhalb weniger Monate eine immense Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen werden mussten, ein enormer Kraftakt. In dieser Zeit wurde die Verwaltung nicht nur vor eine logistische Herausforderung gestellt, die zugewiesenen Flüchtlinge mussten auch in das Gemeinwesen integriert werden. Bestehende Hilfsangebote wurden ausgeweitet, neue Strukturen geschaffen. Neben den städtischen Fachabteilungen wurde der Integrationsprozess von vielen ehrenamtlichen Bürgern und Bürgerinnen sowie Wohlfahrtsverbänden und Kirchen begleitet, aus diesem Grund wurden verbindliche Vereinbarungen getroffen. Die Aufgaben waren von unterschiedlicher Natur.

Die Diakonie wurde mit der Aufgabe „Ankommen in Deutschland/Siegburg“ für die neu angekommenen Flüchtlinge für die Unterkunft Am Siegdamm 40-42, der SKM mit der Koordination des Ehrenamtes als Geschäft der laufenden Verwaltung durch die Verwaltung beauftragt. Die Vereinbarungen haben jeweils eine einjährige Bindung, sofern sie nicht seitens eines Vertragspartners zu einem bestimmten Stichtag gekündigt werden. Der Zustrom ebte in 2017-2018 ab und kam seit 2019 nahezu zum Erliegen. Das Asylverfahren ist mittlerweile bei dem Großteil der zugewiesenen Flüchtlinge durchlaufen, Integrationskurse bzw. Deutschkurse wurden besucht, Kinder wurden in Kitas und Schulen angemeldet (hier gibt es kein unversorgtes Kind). Es wurden Erfolgsgeschichten geschrieben und Enttäuschungen durchlebt.

Für die anerkannten Flüchtlinge gibt es keinen gesetzlichen Auftrag für die Stadt Siegburg, was nicht bedeutet, dass die Verantwortung hier nicht gesehen wird. Hier gibt es Regelinstitutionen, die die weitere Integration als gesetzliche Aufgabe haben. Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit haben seinerzeit mit der Handwerkskammer und den Verbänden entsprechende Maßnahmen entwickelt und angeboten, um die Qualifizierung dieser Gruppe zu fokussieren. Die hierfür

eingerichteten Integration Points, welche sich gezielt um die Vermittlung der anerkannten Flüchtlinge in Ausbildung oder Arbeit bemühen, erleichtern hier die Wege für die Flüchtlinge erheblich.

2021 hat sich die Flüchtlingssituation in Siegburg vollkommen verändert. Die 2018 ausgezahlten Mittel für die Integration seitens des Landes waren auf die Jahre 2019 bis 2021 verteilt, fallen insofern ab 2022 weg. Ein „Weiter so“ in der Flüchtlingsarbeit führt unweigerlich dazu, dass Ressourcen, finanzielle sowie personelle, nicht effizient genutzt werden. Es ist also zwingend notwendig, den Arbeitsfokus Ankommen in Deutschland zu verlassen, den Ist-Zustand ungeschönt aufzuzeigen und das Integrationsmanagement den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

In der Vergangenheit wurden u.a. mit dem SKM und der Diakonie entsprechende Gespräche geführt. Hier wurde bereits darauf hingewiesen, dass es die seinerzeit formulierten Bedarfe so nicht mehr gibt. Auch in den Besprechungen auf der Arbeitsebene wurde klargestellt, dass es die Bedarfe wie bisher nicht mehr gibt und die Verträge dahingehend nicht mehr der aktuellen Situation entsprechen. In diesen Gesprächen wurde mehrfach darum gebeten, die seinerzeit üblichen Besprechungen der ehrenamtlich Tätigen wieder aufzunehmen und auch das Angebot der Fortführung des runden Tisches wurde angeregt. Dies wurde seitens des zuständigen Kooperationspartners nicht so gesehen mit der Begründung, dass es hier keinen weiteren Bedarf mehr gäbe, da die Ehrenamtler eigenständig und im privaten Wohnraum aktiv seien. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass das Angebot des SKM zwischenzeitlich auch in dessen Internetpräsenz nicht mehr aufgeführt wird.

Ähnlich stellt sich die Situation der Betreuungsangebote in der Unterkunft am Siegdamm 40-42 dar. Nach Öffnung der Unterkunft (nach den notwendigen Einschränkungen durch Corona) wurde das Beratungsangebot auf ein Minimum (4 Stunden wöchentlich) reduziert, weil auch hier die Bedarfe so nicht mehr bestehen. Derzeit sind in der Unterkunft noch zwölf Flüchtlinge sowie eine Familie vorübergehend zur Vermeidung der Obdachlosigkeit nach einem Wohnungsbrand untergebracht.

Die Kündigung der Verträge (jeder Vertrag wurde mit ca. 60.000 bis 70.000€/Jahr seitens der Stadt finanziert) war somit auf Grund der geänderten Situation unumgänglich.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass eine weitere Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit deswegen nicht mehr gesehen wird. Auch in der Vergangenheit haben sich Ehrenamtler und sonstige Dritte vertrauensvoll direkt an die Mitarbeiter der Verwaltung mit den unterschiedlichsten Problemlagen wenden können, dieses wird auch weiterhin zugesichert und erfolgen, es kann also nicht davon die Rede sein, dass hier den ehrenamtlich Tätigen „vor den Kopf“ gestoßen worden ist.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es mit allen Vereinigungen, Vereinen oder Organisationen immer eine konstruktive Zusammenarbeit, zu großen Teilen auch ohne städtische Mittel, gegeben hat. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass unbegleitete Jugendliche (soweit unter 18 Jahren) seitens des Jugendamtes betreut werden.

In der Unterkunft Scharnhorststraße 1 leben alleinstehenden Geduldete, die bereits über Jahre in dieser Situation leben, eine Änderung der Lebenssituation ist hier schon auf Grund des Status nicht erreichbar. Hier ist allein eine Beratung auf freiwillige Ausreise zielführend.

Zu Frage 4:

Es ist vorgesehen, nach den Beratungen im Integrationsrat zu einem Runden Tisch einzuladen. Die Vorberatungen sind zwingend erforderlich, da erst einmal die grundsätzliche Ausrichtung der Integrationsbemühungen, der betroffene Personenkreis und die dafür auszuwendenden Ressourcen entschieden werden müssen.

Zu Frage 5:

Die Stadtverwaltung kooperiert mit dem Kommunalen Integrationszentrum (kurz KI). Im Projektbereich KOMM-AN gab es 2020 eine Zusammenarbeit, welche aber folgend leider stark durch die Corona-Pandemie eingeschränkt wurde. In 2021 konnten in Zusammenarbeit mit dem KI Fördermittel für Corona-Aufklärungsplakate (MedGuide) in verschiedenen Sprachen akquiriert werden. Bei dem Projekt „gemeinsam durchstarten“ musste die Stadt Siegburg leider aus Mangel

an potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aussteigen. Das Projekt lief 2019 noch unter dem Namen „gemeinsam klappt's“ an, die Stadt Siegburg war eine der neunzehn beteiligten Städte des Kreises. Im Laufe der Initiative entstand eine Bündniskerngruppe von sechs Städten, eine davon war Siegburg, die restlichen Kommunen stiegen aus unterschiedlichen Gründen aus dem Projekt aus. Der Fokus des KIs wurde folgend auf die Initiative „gemeinsam durchstarten“ gelenkt und die Parameter der Personengruppe des Projekts soweit abgeändert, dass letztendlich nur noch die Stadt Troisdorf für das Projekt gewonnen werden konnte. Mittlerweile wird das Projekt nur noch von Troisdorf und von der Stadt Bad Honnef begleitet. Die für das Projekt gesetzten Parameter grenzten bei der Stadt Siegburg den potentiellen Personenkreis auf 24 Personen ein. Zehn dieser Personen sind in Ausbildung, Arbeit oder machen gerade ihr Abitur. Sieben weitere haben eine Duldung mit Arbeitsverbot oder einen derzeit ungeklärten Aufenthaltsort. Durch persönliche Lebensumstände blieben von den restlichen sieben Personen noch drei potentielle Kandidaten übrig. Zwei der drei Personen halten sich nur zeitweise in Siegburg auf, die dritte Person ist schwer vermittelbar, dieses wurde seitens der Kooperationspartner der Stadtverwaltung gemeldet (diese Personen ist auf Grund psychischer Probleme nur schwierig in Maßnahmen, Arbeit oder Deutschkursen zu vermitteln).

In einem weiteren geförderten Projekt des KI wird derzeit das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) kreisweit installiert. Vom KI koordinierte Case-Manager sollen in den Kommunen in Bezug auf Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration aktiv werden. Das Projekt läuft derzeit in sechzehn der neunzehn Kommunen des Kreises an. Die Case-Manager sollen dort an einem oder mehreren Tagen vor Ort ansprechbar sein, langfristig soll in jeder Kommune das Case-Manager fest etabliert werden. In der Vergangenheit hat sich die Stadt sehr zurückhaltend zu diesem Projekt geäußert. Zwischenzeitlich wurde die konkrete Absichtserklärung gegenüber dem KI abgegeben, dass sich die Stadt entsprechend beteiligen möchte. Alles weitere wird jetzt mit dem KI abgestimmt.

Zu Frage 6:

Ein erster Entwurf eines Integrationskonzeptes ist als Anlage 3 beigefügt. Es ist seitens der Verwaltung vorgesehen, über ein Integrationskonzept im Integrationsrat zu beraten. Nach § 27 Absatz 8 der Gemeindeordnung NRW sollen sich Rat und Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Die Verwaltung wird dies für die 1. Sitzung des Integrationsrates im Jahr 2022 vorbereiten und – sofern terminlich die Möglichkeit besteht – auch das Kommunale Integrationszentrum dazu einladen. Dies ist bereits mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates abgesprochen.

Zur Sitzung des Rates mit folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die Beratung eines Integrationskonzeptes zunächst in den Integrationsrat.

Siegburg, 09.12.2021